



An den
Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses

Herrn
Dr. Ralph Elster

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 18.09.2014

AN/1172/2014

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|-----------------------|--------------------------|
| Wahlprüfungsausschuss | 19.09.2014 |

Nachzählen des Briefwahlbezirks 20874

Sehr geehrter Herr Dr. Elster,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 19.09.2014 zu setzen:

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt, die Umschläge mit den gültigen Stimmen aus dem Briefwahlbezirk 20874 (Umschlag 2) zu öffnen und die darin enthaltenen Wahlzettel nachzuzählen.

Begründung:

Die sowohl im Ausschuss als auch in der Öffentlichkeit geführten Diskussionen zur Gültigkeit des Kommunalwahlergebnisses 2014 in Köln konzentrieren sich auf den o. g. Stimmbezirk, in dem die Abweichungen im Vergleich zu den Ergebnissen der anderen Stimmbezirke sowie der Ergebnisse der Europa- und Bezirksvertreterwahl im Wahlbezirk nicht lediglich statistische Auffälligkeiten, sondern signifikante, nicht erklärbare Unterschiede aufzeigen. Die Vermutung liegt nahe, dass dort die Ergebnisse der im Übrigen führenden Kandidatin zu deren Ungunsten vertauscht wurden. Die dadurch begründeten Zweifel an der Richtigkeit des Wahlergebnisses und damit bezüglich der Wahlentscheidung der Kölnerinnen und Kölner lassen sich nur durch die geforderte Öffnung und Nachzählung der abgegebenen, gültigen Stimmen beseitigen.

Das Oberverwaltungsgericht Münster billigt in seinem Beschluss vom 07.01.1985 dem Wahlprüfungsausschuss das Recht auf Überprüfung der versiegelten Wahlunterlagen zu. Dies wird auch von Prof. Dr. Bätge in seiner gutachterlichen Stellungnahme bestätigt.

Bezogen auf den betroffenen Briefwahlstimmbezirk in Rodenkirchen belegt ein Artikel von Andreas Damm zudem verwaltungsinterne Zweifel an der Richtigkeit des Wahlergebnisses.

Im Kölner Stadtanzeiger vom 04.09.2014 wurde wie folgt berichtet:

„Eine Wahlanalyse des städtischen Amtes für Statistik erhärtet die Zweifel an der Richtigkeit eines Briefwahlergebnisses in Rodenkirchen. Nach Recherchen des „Kölner Stadt-Anzeiger“ legt die Untersuchung den Schluss nahe, dass die Stimmzahlen der CDU und der SPD beim Übertragen in das Protokoll verwechselt worden sein müssen.“ ... Die Erkenntnisse der städtischen Statistiker zum Verhalten der Briefwähler lassen den Erfolg der SPD noch außergewöhnlicher erscheinen. „Traditionell machen vorwiegend die CDU- und die FDP-Wähler von der Briefwahl Gebrauch“, ist in der Untersuchung zu lesen. Auch diesmal konnten die beiden Parteien bei der Briefwahl „deutlich mehr Stimmenanteile erzielen als bei ihrem Urnenergebnis“. Die SPD hingegen machte bei der Briefwahl leichte Verluste.“

Begründung der Dringlichkeit:

Die morgige Ausschusssitzung ist die letzte Gelegenheit für eine kurzfristige und auf einer eigenen Initiative der gewählten Ratsmitglieder fußende Aufklärung der Zweifel am Kölner Kommunalwahlergebnis vor der anstehenden Ratssitzung.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
Fraktionsgeschäftsführer